

1697 Mai [28.]/18.

A

SCHREIBEN VON STATTHALTER UND EHERICHTERN VON ZÜERICH AN DEN LANDVOGT "IM OBERN UND NIDEREN THURGAUEW", BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN, OBERST[FELD]WACHTMEISTER, "DES RATHS DER STATT UND AMBTS ZUG"<sup>1</sup>, FRAUENFELD

---

*"Nachdemme unssere verburgerte, die Dorothea G y s l i n g, schwangerschafft halben in verdacht kommen, und wir Sie deswegen Zu red gestellt, hat Selbige angezeigt, des herren Landtvogts Ambts-angehöriger, frantz michel B r a u n von Wallenweil [Wallenwil] seye in der Zeith, als Sie bey dem Schulmeister [Hans Heinrich S t o l z?] Zu Frauenfeld, und Er bey herrn Landammann dasselben [Ignaz Josef R ü e p p l i n] sich Diensts-weis aufgehalten, mit Jhro bekannt worden, habe Sie follgends auch alhier [in Zürich] besucht, den beyschlaff 2 unterschiedenliche mahl mit Jhro verrichtet, und Sie geschwänget; Als wir den 22. ... Aprilis den Braun hierüber examiniert, hat Er deren mit ernannter Gyslingin alhier verübter unzucht nicht in abred sein können, und an Eids statt engelobt die Jhme desswegen auferlegte buss fürderlich Zu bezahlen; dieweilen Er aber bis dahin demme nicht stattgethan hat, ... haben wir keinen umbgang nehmen mögen den herren Landtvogt ... Zu ersuchen, dass Er besagtem Braun ... gebiethen lassen wolle Donnerstag den 27. Currentis St. V. morgens bey guter Zeith alhier auf unsserem Eherichthauss Zu erscheinen und ... uns Red und antworth Zu geben".*

Mit dem Versprechen, Gegenrecht halten zu wollen, schliesst das Schreiben.

1) Zurlauben war damals erst Grossrat der Stadt Zug.

---

Original, mit Siegel - AH 45, 224-225 - Blatt 224<sup>v</sup> und 225<sup>r</sup> leer

1697 [Mai 3.]/April 24., Bürglen

A

SCHREIBEN VON OBERVOGT [SEBASTIAN] HOEGGER AN DEN LANDVOGT IM THURGAU, HPTM. BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN VON GESTELENBURG, "DES [GROSSEN] RAHTS LOBLICHEN OHRTS ZUG, GENERAL FELDZEUGMEISTER", FRAUENFELD

---

*"Nach deme verschiener Zeit bey gehaltenen Bussen Grichten Zu Uerenbold [Ue-*

renbohl], und Gontershausen [Guntershausen bei Birwinken] [- diese beiden Dörfer gehörten zur Herrschaft Bürglen, die ihrerseits im Besitze der Stadt St. Gallen war -] die mir verklagten fehlbaren Persohnen gebührend abzustrafen nötig befunden, also neben anderen Zu Uerenbold, der Johannes Stehelin [S t ä h e l i] von Opfershofen abgestraft, die buss aber (darvon ... [ihm, Zurlauben] auch der halbe part Zugehörte) bis dato noch nicht erlegt ... worden; dargegen Er Stehelin in einem unzeitigen eyfer, den Angeber hans Zincker [Z i n g g] Stathalter des Grichts daselbsten [gemeint in Uerenbohl], mit scheltworten angetastet und betrübt habe, dieweil Er seines Eydspflicht ein genügen Zuleisten mir angezeigt, was Jhme daselbst geklagt worden seye. Auf gleiche weise ist es auch dem hans E g l o f [f] des Grichts Zu Gontershausen ergangen, welcher von hans Ludwig Schenck [S c h e n k] daselbst, umb gleicher ursach willen, mit schältungen angetast, und desswegen sich Zu purgieren, ernsthaftt angemahnet worden seye. hierumb so gelanget an ... [ihn, Zurlauben] mein ... bitten, Sie wollen belieben, dise meine ... Grichtsunderthanen in Gnaden anzusehen, sie hochoberkheitlich Zu schützen, und beyneben, den hartnäckigten Stehelin dahin Zuhalten, dass Er die ... buss, gebührend abstaten solle."

Original, Siegel zerstört - AH 45, 226-227 - Blatt 226<sup>V</sup> und 227<sup>R</sup> leer

## 112

1698 April [23.]/13., Stein [am Rhein]

A

SCHREIBEN VON BUERGERMEISTER UND RAT VON STEIN [AM RHEIN] AN DEN LANDVOGT "IN OB: UND NIDEREN THURGEUW", HPTM. BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN VON GESTELLENBURG, "DES RATHS<sup>1</sup> UND OBRISTFELDTWACHTMEISTER HOCHLOBLICHEN STANDS ZUG", FRAUENFELD

"Vor unss ist erschienen Zeiger diss unsser ... verburgerte Hans Caspar S c h m i d, und unss in aller underthenigkeit eroffnet: was massen vergangnen Montag Ein Reüter, Alhero in das Wirthshauss Zur Sonnen Zureiten kommen, Welcher Jhmmme Schmiden nachgefraget, und Jhmmme sein pferd, als einen schönen fuchs mit einer blassen kaußflich angetragen: Jhmmme auch solchen, auff gethanes markten hin umb 50 R und 1 Ducaten oder 4 R trinkhgelt erlassen: Also dass heinrich yssler [I s l e r] von Kaltenbach, welcher nebend anderen bey dem Kauff gewesen. der discretion oder trinkhgelt, da es an demselbigen noch